

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0168-RD 3/2017

Wien, am 13. Februar 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Maximilian Unterrainer (FH), Kolleginnen und Kollegen vom 13.12.2017, Nr. 50/J, betreffend Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Union in österreichisches Recht

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Maximilian Unterrainer (FH), Kolleginnen und Kollegen an meinen Amtsvorgänger vom 13.12.2017, Nr. 50/J, beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorausgeschickt wird, dass die Beantwortung auf Basis der Zuständigkeiten des vormaligen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, somit unter Berücksichtigung der Kompetenzbereiche des Ressorts zum Tag der Fragestellung vorgenommen wird.

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele und welche EU-Rechtsakte wurden in den Jahren 2007-2017 im Wirkungsbereich ihres Ressorts in Österreich durch welche Normen (BVG, BG, VO) umgesetzt - aufgeschlüsselt nach Unionsrechtsakt, Jahr, jeweiligem Datum der Umsetzung und betroffenen Bundesgesetzen sowie BGBI-Nr. der Kundmachung der Umsetzungsnorm?
- Welchen budgetären Niederschlag fanden diese Umsetzungen, aufgeschlüsselt nach Unionsrechtsakt, Budgetaufwand, Organisationseinheit des Bundes und Kalenderjahr des budgetären Aufwands?

Bei jedem Umsetzungsakt ist in den parlamentarischen Materialien ein Umsetzungshinweis sowie ein Hinweis zu den Kosten enthalten. Eine darüber hinausgehende Aufschlüsselung ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.



Zu den Fragen 3, 5 und 6:

- Wie viele und welche EU-Rechtsakte sind im Wirkungsbereich ihres Ressorts noch nicht umgesetzt, aufgeschlüsselt nach Rechtsakt, Zeitpunkt des Inkrafttretens, jeweiligem Datum des Ablaufs der Umsetzungsfrist und den wahrscheinlich betroffenen Bundesgesetzen?
- Bei der Umsetzung wie vieler und welcher EU-Rechtsakte im Wirkungsbereich ihres Ressorts ist Österreich derzeit säumig, aufgeschlüsselt nach Richtlinie, Zeitpunkt des Inkrafttretens, jeweiligem Datum des Ablaufs der Umsetzungsfrist und den betroffenen Bundesgesetzen?
- Bei wie vielen dieser Rechtsakte wurde bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet – aufgeschlüsselt nach Rechtsakt, Stadium des Vertragsverletzungsverfahrens, Nummer des jeweiligen Verfahrens?

Aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus im Sinne der Vorbemerkung sind aktuell folgende EU-Rechtsakte nicht umgesetzt:

EU-Rechtsakt	Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ablauf der Umsetzungsfrist	Betroffenes Bundesgesetz
Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates vom 20. April 2015 zur Festlegung von Berechnungsverfahren und Berichterstattungspflichten gemäß der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen	15.05.2015	21.04.2017	Bundesgesetz über das Inverkehrbringen von Gasölen für nicht auf See befindliche Binnenschiffe und Sportboote, BGBI. I Nr. 36/2013;
Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten	15.05.2014	16.05.2017	Umweltverträglichkeitsprüfungsgezetz 2000, BGBI. Nr. 697/1993;
Richtlinie (EU) 2015/1513 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen	05.10.2015	10.09.2017	Bundesgesetz über das Inverkehrbringen von Gasölen für nicht auf See befindliche Binnenschiffe und Sportboote; BGBI. I Nr. 36/2013;

Richtlinie (EU) 2015/2193 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittel- und großen Feuerungsanlagen in die Luft	18.12.2015	19.12.2017	Immissionsschutzgesetz – Luft, BGBl. I Nr. 115/1997
Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung und zur Aufhebung der Richtlinien 89/618/Euratom, 90/641/Euratom, 96/29/Euratom, 97/43/Euratom und 2003/122/Euratom	06.02.2014	06.02.2018	Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969
Richtlinie (EU) 2016/2284 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftscha-dstoffe, zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/81/EG	31.12.2016	01.07.2018	Emissionshöchstmengengesetz -Luft, BGBl. I Nr. 34/2003

Nähere Informationen sind dabei der oben angeführten Tabelle zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 51/J durch den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien verwiesen.

Zu Frage 4:

- Welcher budgetäre Niederschlag ist derzeit für diese Umsetzungen veranschlagt, aufgeschlüsselt nach Rechtsakt, Budgetaufwand, Organisationseinheit des Bundes und Kalenderjahr des budgetären Aufwands?

Budgetäre Auswirkungen können derzeit noch nicht seriös beantwortet werden, da noch kein Bundesfinanzgesetz 2018 und kein modifiziertes BFRG für die Jahre 2018 bis 2022 vorliegen.

Die Bundesministerin

